

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften
hier: Personaletat

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatter

Abg. Peter Bensmann

CDU

Beschlußempfehlung

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Personaletat des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 anzunehmen.

Bericht

Der Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 die personalrelevanten Veränderungen im Nachtragshaushaltsgesetz abschließend beraten.

Im einzelnen stützte der Unterausschuß "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Drucksache 12/2100) sowie auf die mündlichen Ausführungen der Landesregierung.

In der Gesamtabstimmung wurde der Personaletat des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Peter Bensmann

Vorsitzender